

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 19.08.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Erfolgte eine Überprüfung der Entwässerungsanlagen der stadteigenen Immobilien wie bei den privaten Haushalten?

**Einleitung für die Fragen:**

*Undichte Abwasserleitungen können die Umwelt und unser Grundwasser schädigen. Die Stadt Hamburg verpflichtet daher alle Eigentümer, eine Überprüfung vorzunehmen.*

*Auf Grundlage des Hamburgischen Abwassergesetzes, wurden 1997 erstmals verbindliche Fristen für den Dichtheitsnachweis für bestehende Entwässerungsanlagen veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurde die Frist für bestehende Entwässerungsanlagen für häusliches Abwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31.12.2020 verlängert.*

*Fraglich ist, ob auch die Stadt die mehr als 1.000 stadteigenen Immobilien geprüft hat.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, einschließlich der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), sind verpflichtet, für ihre bebauten Grundstücke unaufgefordert Dichtheitsnachweise der Grundstücksentwässerungsanlagen erstellen zu lassen. Eine individuelle Aufforderung aller Betroffenen durch die für Abwasser zuständige Behörde erfolgte nicht. Über die Verpflichtung wurde in der Presse berichtet und wird seitens der Behörde im Internet informiert.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Dichtheitsnachweise der für Abwasser zuständigen Behörde unaufgefordert vorzulegen.

Im Zusammenhang mit Abwassermisständen sowie bei Hinweisen auf vorhandene Schäden sind die Dichtheitsnachweise der Grundstücksentwässerungsanlagen auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Eine zentrale Übersicht über Dichtheitsnachweise liegt der zuständigen Behörde also nicht vor. Die Angaben basieren daher auf einer aus Anlass dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage bei den Behörden, Ämtern und öffentlichen Unternehmen durchgeführten Abfrage. Diese erfolgen in der Vollständigkeit und Qualität, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Für wie viele der stadteigenen Immobilien wurde kein Dichtheitsnachweis gemäß des Hamburgischen Abwassergesetzes erbracht und wieso wurde für die jeweiligen Immobilien kein Nachweis erbracht?*

**Antwort zu Frage 1:**

Für mehr als 40 Prozent der rund 1.000 genannten stadteigenen Immobilien wurden Dichtheitsnachweise erbracht, für etwa 50 Prozent der übrigen Immobilien bisher nicht, für den restlichen Anteil können keine Angaben gemacht werden.

In den Fällen, wo Dichtheitsprüfungen nicht erbracht wurden, sind diese vielfach beauftragt beziehungsweise angefragt und aufgrund langer Vorlaufzeiten der Fachfirmen noch nicht abgearbeitet. Darüber hinaus erfolgen Dichtheitsprüfungen unter anderem im Rahmen anstehender beziehungsweise geplanter Sanierungen.

**Frage 2:** *Für wie viele der Immobilien der öffentlichen Unternehmen wurde kein Dichtheitsnachweis gemäß des Hamburgischen Abwassergesetzes erbracht und wieso wurde für die jeweiligen Immobilien kein Nachweis erbracht?*

**Antwort zu Frage 2:**

In der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten differenzierte Angaben zu folgenden öffentlichen Unternehmen ermittelt werden: F&W Fördern & Wohnen AöR, Sprinkenhof GmbH, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Elbe-Werkstätten GmbH, Stromnetz Hamburg GmbH und Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH. Von insgesamt rund 480 Immobilien dieser öffentlichen Unternehmen wurden für circa 81 Prozent Dichtheitsnachweise erbracht, für circa 17 Prozent bisher nicht, für circa 2 Prozent können keine Angaben gemacht werden. Zu den Gründen fehlender Dichtheitsnachweise siehe Antwort zu 1.

Darüber hinaus setzt die SAGA Unternehmensgruppe bereits seit 2012 die erforderlichen baulichen Maßnahmen nach dem Hamburgischen Abwassergesetz programmatisch um. Der erforderliche Dichtheitsnachweis konnte im Ergebnis fast vollständig bereits erbracht werden. Lediglich in Einzelfällen mussten vornehmlich nach Beauftragung aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen infolge der Corona-Krise Fristverlängerungsanträge gestellt werden.